

Ausschreibung zu den Landesmeisterschaften Sachsen-Anhalt 2018



Die Landesmeisterschaften werden grundsätzlich nach den Bestimmungen der Sportordnung (SpO) des Deutschen Schützenbundes e.V. durchgeführt.

In der Ausschreibung, einschl. der Anlagen, wird die männliche Sprachform (Schützen) verwendet. Dies ist als wertneutral zu verstehen und schließt die weibliche Bezeichnung (Schützin) stets mit ein!

1. Sportprogramm

1.1 Das gesamte Sportprogramm der Landesmeisterschaften (LM) ist den Anlagen 1 bis 4 zu entnehmen. Hinsichtlich der Landesmeisterschaften Bogen und Sommerbiathlon/TargetSprint wird zusätzlich auf die separaten Ausschreibungen verwiesen.

Die Wettbewerbe:

1.11 Luftgewehr – Auflage (Herren II / Damen II)

1.41 KK 50 m – Auflage (Herren II / Damen II)

1.52 GK 3x10; 100 m

1.92 GK liegend 100 m

ST 1.1.6 KK Unterhebelrep. 25 m Klappsch.

ST 1.1.7 KK Unterhebelrep. 50 m

ST 1.1.8 ZentrF Unterhebelrep. 50 m

ST 1.1.9 ZentrF Unterhebelrep. 100 m

ST 1.4.3 LG 100 Schuss

ST 1.8.2.6 SL-Gewehr/Halbaut. (ZentrF) 100m

2.11 Luftpistole – Auflage (Herren II / Damen II)

ST 2.1.3.5 LP 100 Schuss

ST 7.2 Modelkanone

werden nur landesverbandsintern ausgetragen. Gleiches gilt für die in einigen Wettbewerben ausgeschriebenen „offenen“ Mannschaftswertungen.

1.2

Die Mannschaftsstärke beträgt drei (3) Schützen.

1.3

Im Bedarfsfall kann die Aufteilung einer Meisterschaft auf verschiedenen Schießanlagen erfolgen!

1.4

Der Veranstalter stellt keine Windfahnen. Im Übrigen gilt die Regel 0.3.3 der SpO.

1.5

Der Landesschützenverband behält sich vor, eine ausgeschriebene Meisterschaft nicht durchzuführen, wenn sich nicht mindestens 10 Schützen bis zum Meldeschluss angemeldet haben. Dieses bezieht sich ausdrücklich nicht auf die Teilnahme je Disziplin, sondern auf die gesamte an einem Tag/Wochenende stattfindende Veranstaltung. Meisterschaften, die überwiegend den Schüler/Jugend/Juniorenbereich betreffen, sind von dieser Regelung grundsätzlich ausgenommen.

2. Wettkampfklassen

2.1

Die einzelnen Wettkampfklassen können der Anlage 1 bzw. den separaten Ausschreibungen Bogen und Sommerbiathlon/TargetSprint entnommen werden.

2.2

Erklärungen nach Regel 0.7.1.1 SpO und Regel 9.1.1 SpO (Wechsel der Wettkampfklasse) und nach Regel 10.11.3 SpO (Erklärung zur Wahl der Disziplinen – Teilnahme an Wettbewerben nach Teil 10 der SpO (diese Wahlmöglichkeit besteht nur für Schützen, die SH1/AB1 klassifiziert worden sind) müssen bis zum 31.10.2017 in der Verbandsgeschäftsstelle schriftlich vorliegen. Es gilt das Datum des Poststempels.

a) Die Klassenänderungserklärung gilt, entgegen der Regel der SpO, bis auf Widerruf des Antragstellers!

b) Die Erklärung zur Wahl der Disziplinen – Teilnahme an Wettbewerben nach Teil 10 der SpO gilt nur für das gemäß der Erklärung vorgesehene Sportjahr!

Die Formulare können aus dem Internet (Homepage des SVST) herunter geladen werden.

3. Wettbewerbe siehe Anlage 1

4. Startberechtigung und Meldeverfahren

4.1

Die Teilnahmeberechtigung für die Einzelschützen und Mannschaften ergibt sich grundsätzlich aus den Regeln 0.7.4.1 und 0.7.4.2 der SpO.

4.1.1

Schützen, die in mehr als einem Verein Mitglied sind und im Meisterschaftsprogramm nicht bzw. nicht nur für ihren Stammverein starten wollen, haben einen „Antrag auf Startberechtigung“ ggf. mit entsprechender Zuordnung der Disziplinen zu stellen. Dieser ist ebenfalls bis zum 31.10.2017 der Verbandsgeschäftsstelle vorzulegen. Voraussetzung ist ferner, dass der Verein den Mitgliedsbeitrag für diese Mitglieder an den SVST entrichtet und das entsprechende Meisterschaftsstartgeld gezahlt hat. Dieser Antrag gilt „bis auf Widerruf“.

4.2

Terminplan Sportjahr 2018 – siehe Anlagen 1 und 2

4.3

Meldetermine zur LM – siehe Anlagen 1 und 2

4.4

Grundsätzliches zum Meldeverfahren

4.4.1

Die Meldungen der Vereine für die Landesmeisterschaften haben über die Kreisschützenverbände (KSV) möglichst unter Verwendung der Protos-Meldung, ansonsten anhand des Meldeformulars des Landesschützenverbandes zu erfolgen. In allen Fällen ist vom Verein, im Hinblick auf die Zusendung der Startgeldrechnungen, eine E-Mail-Adresse anzugeben.

4.4.2

Das Protokoll der jeweiligen Kreismeisterschaft ist als PDF-Datei mit einzureichen.

4.4.3

Die Meldungen erfolgen bis auf folgende Ausnahmen an die Geschäftsstelle des Landesschützenverbandes in Barleben. Meldungen, die nach dem jeweiligen Meldetermin eingehen, werden nur dann berücksichtigt, wenn noch freie Standkapazitäten vorhanden sind.

4.4.4

Fehlerhafte Meldungen werden zur Ergänzung an den KSV zurückgesandt. Die Bestätigung der Teilnehmer erfolgt erst nach Vorlage der ordnungsgemäßen Meldung.

4.4.5

Sollten zu einer Meisterschaft mehr Meldungen eingehen als Standkapazitäten vorhanden sind, werden Limite, die sich an den Kreismeisterschaftsergebnissen lt. Ergebnisprotokoll orientieren, eingeführt. Sollten in diesen Disziplinen bei den Kreismeisterschaften Halbprogramme u.ä. geschossen worden sein, können die entsprechenden Schützen nur mit ihrem (geringen) Ergebnis berücksichtigt werden.

Des Weiteren ist zu beachten, dass für alle Auflagewettbewerbe in diesen Fällen nur auf volle Ringzahl geschossene Ergebnisse verarbeitet werden.

4.4.6

Abweichende Meldeadressen:

a: Bogendisziplinen:

Angelika Freywald, Siedendolsleben 9c, 29413 Dähre
E-Mail: referent_bogen@sv-st.de

b: Modellkanone:

Volker Gehrman, E-Mail: volkergehrmann@t-online.de

c: Unterhebelrepetierer

Andreas Riese, Berliner Str. 66, 06116 Halle
E-Mail: riese-andreas@t-online.de

4.4.7

Aufgrund des Terminplans der LM kann es vorkommen, dass ein Schütze an einem Wettkampftag, an verschiedenen Wettkampforten, mehrere Starts hat. Grundsätzlich hat sich der Schütze zu entscheiden, welchen Wettkampf er an diesem Tag bestreiten möchte! Um dennoch mögliche Zeitüberschneidungen bei der LM zu vermeiden, ist ein schriftlicher Hinweis zwingend erforderlich, wenn der Teilnehmer sich für gleichzeitig stattfindende Wettbewerbe anmeldet. Weiterhin sind die besonderen Gründe (z.B. mehrere Schützen schießen mit einem Sportgerät, berufliche Gründe etc.), die zu speziellen Startzeitwünschen führen, ebenfalls auf dem Meldeformular mitzuteilen. Ein Anspruch auf Berücksichtigung des Wunsches besteht nicht.

4.5

Die LM ist gemäß der Regel 0.9.3.3 SpO die Qualifikationsveranstaltung für die Deutsche Meisterschaft (DM). Alle Teilnehmer und Mannschaften der LM werden zur weiteren Bearbeitung an den Deutschen Schützenbund (DSB) weitergemeldet. Schützen (Einzel- und ggf. Mannschaftsschützen), die an der DM nicht teilnehmen möchten, müssen dies ausschließlich bei der LM schriftlich auf der im Rahmen der Anmeldung vor Ort ausgehändigten Startkarte mitteilen. Bei Versäumnis ist das Startgeld für die DM trotzdem durch den Verein zu entrichten!

Hinweis: Möchte ein Mannschaftsschütze nicht an der DM teilnehmen, wird sein Ergebnis auch aus der Mannschaft entfernt und die Mannschaft wird nicht zur DM weitergemeldet. Soll die Mannschaft trotzdem starten, muss ein Ersatzschütze bei der DM eingesetzt werden. Die Mannschaftsummeldung, mit dem Ersatzschützen, muss vor Ort bei der Deutschen Meisterschaft erfolgen. Daher ist dem SVST in diesen Fällen die Mannschaftsweitermeldung auf dem bei der LM vorliegenden Formular ausdrücklich anzumelden.

5. Benachrichtigung

Die Zusendung der Startgeldrechnungen erfolgt an die der Verbandsgeschäftsstelle vorliegende E-Mail-Adresse des jeweiligen Vereins.

Die Startlisten der jeweiligen LM werden i.d.R. 7 bis 10 Tage vor Beginn der LM auf unserer Homepage veröffentlicht.

6. Startgelder und Gebühren

Hinweis: Startgeld ist Reuegeld und muss auch dann bezahlt werden, wenn der/die gemeldete Schütze/Mannschaft nicht antritt.

Einzel pro Start: Luftgewehr/Luftpistole	10,00 € (Schüler: 5,00 €)
KK-Disziplinen	10,00 €
GK 300m	30,00 €
Übrige GK-Disziplinen	12,00 €
Trap / Skeet	30,00 € (125 Scheiben); 25,00 € (75 Scheiben)
Doppeltrap	35,00 €
Bogen	10,00 €
LM 100 Schuss LG/LP	12,00 €
Mannschaft: alle Disziplinen	12,00 €

Für Einsprüche und ihre Behandlung ist sofort eine Gebühr von 30,00 Euro zu entrichten. Bei einer Berufung gegen die Entscheidung des Kampfgerichts sind ebenfalls 30,00 Euro an Gebühren zu entrichten.

Das Startgeld ist nach Rechnungsstellung i.d.R. **vor der Landesmeisterschaft** auf das Konto des Landesschützenverbandes zu überweisen. Selbstständige Änderungen des Betrages sind nicht zulässig.

7. Allgemeine Bestimmungen

7.1

Alle Teilnehmer haben auf Aufforderung am Schützenstand folgende Unterlagen vorzuzeigen.

1) die Startkarte

2) und ab Junioren B (Bogen ab Jahrgang 1996) einen amtlichen Lichtbildausweis (Personalausweis bzw. Reisepass)

Die Anmeldung und Waffenkontrolle, sowie insbesondere die Mannschaftsummeldung (Regel 0.9.5 SpO), muss spätestens 30 Minuten vor dem Start der Vorbereitungszeit bzw. (bei Gesamtschießzeit) des Wettkampfes erfolgen. Ansonsten besteht kein Anrecht auf einen Startplatz!

7.2

Ergänzende Sicherheitsbestimmung zur Regel 0.2 SpO

7.2.1

gültig für alle Waffen

a) Waffen dürfen auf der Schießanlage nur in den dafür bestimmten Transportbehältern (Koffer/Futteral/Tasche) transportiert werden.

b) Waffen sind generell mit geöffneten Verschlüssen/Ladeklappen zu transportieren.

c) Waffen dürfen nur in den dafür vorgesehenen Bereichen zur Waffenkontrolle aus- bzw. eingepackt werden.

d) Waffen dürfen nur am Schützenstand nach der Freigabe durch den Schießleiter/die Standaufsicht ausgepackt und zusammengebaut werden.

e) Waffen dürfen nur nach der Abnahme durch die Standaufsicht am Schützenstand eingepackt werden.

f) Ziel- und Anschlagsübungen sind nur auf dem Schützenstand oder den dafür vorgesehenen Bereichen mit Erlaubnis der Schießleitung/Standaufsicht gestattet.

7.2.2

Feuerwaffen

Alle Feuerwaffen müssen inner- und außerhalb des Schützenstandes (zugewiesener Bereich, der dem Schützen für den Wettkampf zur Verfügung steht) mit einer sogenannten Pufferpatrone mit Signalflagge versehen sein. Patronenattrappen sind nicht gestattet.

7.2.3.

Flinten

Alle Flinten müssen in den dafür vorgesehenen Verschlussbehältern (Koffer/Tasche) transportiert werden und dürfen erst an den bereitgestellten Tischen an den Gewehrständen ausgepackt werden.

7.2.4

Bei den Landesmeisterschaften sind als Waffensicherung

- a) bei Druckluftwaffen die Sicherheitsschnur oder der Sicherheits-Mündungsschoner und
- b) bei Patronenwaffen die Pufferpatrone mit Signalflagge oder die Sicherheitsschnur vorgeschrieben!

Hinweis: Bei den weiterführenden Meisterschaften sind die Sicherheitsbestimmungen des jeweiligen Ausrichters zu beachten!

7.2.5

Jeder Verstoß gegen diese aufgeführten Sicherheitsauflagen kann zum sofortigen Ausschluss aus dem jeweiligen Wettbewerb (Disqualifikation) führen.

7.2.6

Die Teilnehmer der LM sind für ihre Druckluft-/Druckgaskartusche alleine verantwortlich. Kartuschen mit abgelaufener oder ohne Nutzungsdauer dürfen nicht mehr verwendet werden.

7.3

Das Kampfgericht und Berufungskampfgericht wird im Bedarfsfall zusammengestellt. Das Kampfgericht und das Berufungskampfgericht entscheiden unter Ausschluss des Rechtsweges.

7.4

Die Kontrolle der Sportgeräte findet i.d.R. im Rahmen der Anmeldung vor dem Start statt. Nachkontrollen können während und unmittelbar nach dem Wettkampf durchgeführt werden.

7.5

Bei Einsprüchen gegen die Wertung, bei denen die Ergebnisse mit den zugelassenen Ringlesemaschinen ausgewertet worden sind, wird das Ergebnis lediglich visuell überprüft. Eine Nachwertung mittels Schusslochprüfer erfolgt nicht.

7.6

Voraussetzung für die Startberechtigung ist grundsätzlich die Teilnahme an den Meisterschaften nach Regel 0.9.3.3 SpO, jeweils für die nächstfolgende Meisterschaft.

7.7

Qualifikationsringzahl zur Deutschen Meisterschaft (DM) (Regel 0.9.4.1 der SpO)

Schützen, die sich für die LM qualifiziert haben und am eigentlichen Wettkampftag der LM aufgrund

a) eines ärztlich angeordneten Termins oder nachgewiesener Krankheit am Wettkampftag oder

b) einer religiösen oder gleichgestellten Veranstaltung für die betroffene Person und Angehörige

1. Grades (Eltern oder Kinder) oder

c) einer beruflichen oder schulischen Unabkömmlichkeit oder

d) einer übergeordneten schießsportlichen Maßnahme

verhindert sind und an den Deutschen Meisterschaft (DM) teilnehmen wollen, haben einmalig pro Disziplin die Möglichkeit, auf schriftlichen Antrag, ihre Qualifikationsringzahl für die Meldung zur DM i.d.R bei einem der folgenden, seitens des LV festgelegten und genehmigten Wettkampfes, zu erzielen:

- International Shooting Competitions of Hannover (ISCH)

- Internationaler Wettkampf Berlin (IWK)

- Ranglistenturniere des DSB

- Landesverbandsmeisterschaften (LVM) anderer Landesverbände

- Saale-Pokal der GSGi Halle

- Rekordberechtigte Bogenturniere

- RWS-Jugend-/Juniorenverbandsrunde (nur Jugend- und Juniorenbereich)

Die Teilnahme an einem dieser Wettkämpfe kann **bis sieben Tage** vor dem offiziellen Meldeschluss zur jeweiligen DM (siehe Ausschreibungsheft des DSB zum Sportjahr 2018) der einzelnen Disziplinen erfolgen.

Die Teilnahme an schießsportlichen Veranstaltungen, nicht dem DSB zugeordneter Landesverbände und andere nicht schießsportliche Veranstaltungen sind keine Gründe und berechtigten somit auch nicht von dieser Regelung Gebrauch zu machen!

7.7.1

Das Antragsformular für diese Ausnahmeregelung kann auf unserer Homepage heruntergeladen werden und ist vor Meldeschluss zur jeweiligen LM innerhalb einer Woche nach Bekanntwerden des Verhinderungsgrundes (bei Krankheit am Wettkampftag innerhalb von drei Tagen nach der LM), einschl. der begründenden Unterlagen, der Verbandsgeschäftsstelle vorzulegen. Der Schütze hat bei Antragsstellung einen persönlichen Vorschlag zu machen, an welchem der o.a. Wettkämpfe (mit Austragungsort und -datum) er teilnehmen möchte. Der Wettkampf hat auf jeden Fall nach der Genehmigung des jeweiligen Antrages stattzufinden. Die Organisation der Teilnahme an diesem Wettkampf hat der Schütze, nach Genehmigung seines Antrages durch den LV, selbständig zu

übernehmen. Die dabei möglicherweise entstehenden, zusätzlichen Kosten (z.B. zusätzliche Startgelder des Veranstalters) hat der Schütze selbst zu tragen. Das Startgeld für die LM in dieser Disziplin ist als Bearbeitungsgebühr zu entrichten!

7.7.2

Als Ergebnismittel ist der Verbandsgeschäftsstelle die Kopie des Antrags mit einer schriftlichen Teilnahmebestätigung des Veranstalters und dem erzielten Ergebnis unmittelbar vorzulegen. Sofern machbar, ist ein elektronischer Ergebnisausdruck oder das Wettkampfprotokoll beizufügen. Es ist darauf zu achten, dass das Ergebnis in seiner Form den Vorgaben des DSB zur Meldung zur DM in dieser Disziplin entspricht (z.B. keine Zehntelwertung bei Disziplin 1.10 oder 1.80)

7.7.3

Schützen, die von dieser Ausnahmeregelung Gebrauch machen, schießen ihr Ergebnis nur zur Qualifikation zur DM. Sie finden keine Aufnahme in das jeweilige Protokoll der LM und können auch nicht als Mannschaftsstarter der LM gewertet werden.

7.7.4

Diese Ausnahmeregelung kann nicht bei landesverbandsinternen Disziplinen (siehe Punkt 1.1) in Anspruch genommen werden!

7.8

Für Mitarbeiter der LM, sowie für Teilnehmer am Bundesjugend-, bzw. Bundeskönigschießen wird die Regel 0.9.4 SpO analog angewendet. Ebenso trifft diese Regelung für Mitarbeiter zu, die offiziell vom DSB für Veranstaltungen des DSB/ISSF/WA eingeladen worden sind (z.B. DM, Weltcup etc.). Die vorgeschossenen Ergebnisse werden, soweit sie auf dem Schießstand der jeweiligen LM geschossen worden sind, in die Rangliste der Einzelwertung aufgenommen. Ansonsten erfolgt die Listung am Ende der Ergebnisliste mit der Kennzeichnung z.Q. Ist der Vorschütze Mannschaftsstarter wird die Mannschaft in die Rangliste aufgenommen.

7.9

Kinder und Jugendliche, die aufgrund ihres Alters gem. § 27 Abs. 3 und 4 WaffG eine schriftliche Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten und darüber hinaus evtl. eine behördliche Ausnahmegenehmigung vom Altersefordernis benötigen, sind nur dann startberechtigt, wenn sie die Erklärung der Sorgeberechtigten und die behördliche Ausnahmegenehmigung (Schüler unter 12 Jahre; maßgebend ist das Geburtsdatum, nicht der Jahrgang) bei der Anmeldung vorzeigen und auf der Wettkampfstätte zwecks Kontrolle mitführen.

7.10

Die Anweisungen der Schießleiter und Aufsichten sind sofort zu befolgen. Das Nichtbefolgen dieser Anweisungen sowie ungebührliches Verhalten gegenüber Schützen oder Mitarbeitern kann eine Disqualifikation nach sich ziehen und ergibt sich aus den Disziplinarbestimmungen der Regel 0.9.8 SpO.

7.11

Bei kurzfristigem Ausfall einer Meisterschaft aufgrund unvorhersehbarer Ereignisse (höhere Gewalt), die weder vom Veranstalter noch von den Schützen zu verantworten sind und nicht nachgeholt werden können, werden die Schützen anhand der Einzel- bzw. Mannschaftsergebnisse der vorgeschalteten Meisterschaft, an die nächste Ebene weitergemeldet.

7.12

Die Siegerehrung findet soweit möglich jeweils nach Beendigung der Wettbewerbe statt.

Die 1. Bis 3. Platzierten in den Einzel- und Mannschaftswertungen erhalten eine Ehrenmedaille sowie Urkunden.

Der Veranstalter übernimmt keine Verantwortung für die ordnungsgemäße Aushändigung der Medaillen und Urkunden, wenn die Auszuzeichnenden nicht zur Siegerehrung erscheinen. Eine Zusendung nicht in Empfang genommener Auszeichnungen erfolgt nicht.

7.13

Für alle LM sind nur die vom DSB zugelassenen Wettkampfscheiben bzw. Scheibenstreifen zugelassen. Alle zurzeit auf dem Markt befindlichen elektronischen Scheibenanlagen und Ringlesemaschinen sind ebenfalls zugelassen.

7.14

Datenschutz-Hinweis: Mit der Meldung zu Veranstaltungen des SVST erklärt sich der Teilnehmer aus organisatorischen Gründen mit der elektronischen Speicherung der wettkampfrelevanten Daten, unter der Angabe von Name, Vereinsname, Alter, Klasse, Wettkampfbezeichnung, Startnummer, Startzeiten etc. einverstanden. Sie willigen ebenfalls in die Veröffentlichung der Start- und Ergebnislisten, evtl. Fotos in Aushängen, im Internet und in weiteren Publikationen des DSB, des SVST sowie dessen Untergliederungen ein.

8. Hinweise zu einzelnen Landesmeisterschaften

a) Ordonnanzgewehr

In den Herrenklassen I, III und IV schießen jeweils die besten 6 Schützen einen Endkampf, der deren endgültige Platzierung festlegt.

Bei dem gesamten Wettkampf sind die Waffen aus dem Magazin zu laden.

Zeitplan:

Samstag: 1.58.O Herren III und IV

Sonntag: 1.58.O Herren I und 1.58.G Herren I

b) Zentralfeuerpistole

Zugelassen sind Revolver und selbstladende Pistolen.

Es dürfen nur Bleigeschosse oder Geschosse aus analog weichem Material verwendet werden. Patronen mit verstärkter Ladung (Magnum) sind nicht zugelassen.

c) Modellkanone

Wettbewerbe:

ST 7.2.2 Modellkanone	
Klasse 1 – Große Kanone ohne Visierung	25m
Glatte Laufbohrung 12 bis 20 mm, bis 800 mm Rohrlänge	
ST 7.2.3 Modellkanone	
Klasse 2 – Kleine Kanone ohne Visierung	25m
Glatte Laufbohrung 8 bis 16 mm, bis 400 mm Rohrlänge	
ST 7.2.6 Modellkanone	
Klasse 5 – Grosse Kanone ohne Visierung	50m
Glatte Laufbohrung 12 bis 20 mm, bis 800 mm Rohrlänge	

Scheibe: Nr. 0.4.3.04 SpO für die Klassen 1 bis 5 (Pistolen + Gewehrscheibe 55x55 cm)

Wettkampf: Einzelwettkampf - Besatzung 1 Kanonier.

Wettkampfschüsse: Klasse 1+2 2x7 Schuß, pro Serie 25 min.
Klasse 5 2x7 Schuß, pro Serie 25 min.
Wertung der 5 besten Schüsse pro Serie. Keine Probeschüsse erlaubt.

Sonstiges: Startberechtigt sind Mitglieder im DSB. Die Wettbewerbe werden nach den Regeln der SPO Liste B des Landesschützenverbandes Sachsen-Anhalt e.V. und des Deutschen Schützenbundes e.V. ausgetragen. Die Erlaubnis nach § 27 Sprengstoffgesetz ist vorzulegen.

d) GK 100m/Selbstladegewehr (ST 1.8.2.6)

Selbstladegewehr: alle Selbstladelangwaffen (Zentralfeuer) Kal. < bzw. = 8mm

Visierung: Kimme/Korn; Diopter/Korn; Rotpunkt- oder Reflexvisier ohne optische Vergrößerung

handelsübliche (auch selbstgeladene) Munition

Gewehrriemen wie Regel Ordonnanzgewehr

Entfernung 100m SpO 0.3.1, Scheibe SpO 0.20 (Scheibe 4)

Anschlag liegend 40 Schuss

- 20 Schuss in 20 Minuten (Präzision)
- 20 Schuss in 4 Serien a 5 Schuss in je 20 Sek. (Duell)
- Probe : 5 Schuss auf die Präzisions Scheibe

Sonstiges: Die Wettbewerbe werden nach den Regeln der Sportordnung des Deutschen Schützenbundes e.V. sowie der landesspezifischen Liste B für Sachsen-Anhalt geschossen.

e) GK-Gewehr 300m

GK-Liegend: gemeinsame Probeschießzeit;
20 Schuss je Wettkampfscheibe;

Zum Wechsel der Wettkampfscheiben werden gemeinsame Wechseipausen durchgeführt

Eigene elektronische Scheibenbeobachtungssysteme sind nicht zugelassen.

Der Meldeschluss wurde aus organisatorischen Gründen im Vorjahresvergleich deutlich vorgezogen und ist nun auf den 30.05.2018 datiert.

f) Unterhebelrepetierer

Wettbewerbe:

ZF-Unterhebelrepetierer 50m
40 Schuss (20 stehend ; 20 kniend)
KK-Unterhebelrepetierer 50m

40 Schuss (20 stehend ; 20 kniend)

Zentralfeuer-Unterhebelrepetierer 100m
(20+20 Schuss)
KK-Unterhebelrepetierer 25m Klappscheibe
40 Schuss stehend

Sonstiges:

Die Wettbewerbe werden nach den Regeln der Sportordnung des Deutschen Schützenbundes e.V. sowie der landesspezifischen Liste B für Sachsen-Anhalt geschossen. Zugelassen sind Unterhebelrepetierer.

Anlagen:

1. Übersicht Landesmeisterschaften 2018
2. Wettkampfplan 2018
3. Zeitplan LM KK Halle/S. 50m-Stand
4. Zeitplan LM KK Halle/S. 25m-Stand
5. Wichtige Informationen zum Sportjahr 2018

Landesmeisterschaft Kleinkaliber 2018**Zeitplan: 25m-Stand****23.06.2018****Pistolenstand unten**

08.00-09.15 Uhr	25 m Pistole Präzision	i.W. Herren/Damen IV
09.15-10.30 Uhr	25 m Pistole Präzision	i.W. Herren/Damen IV
10.45-11.30 Uhr	25 m Pistole Schnellfeuer 3/7	i.W. Herren/Damen IV
11.45-12.30 Uhr	25 m Pistole Schnellfeuer 3/7	i.W. Herren/Damen IV
13.00-14.15 Uhr	25 m Pistole Präzision	i.W. alle anderen Klassen
14.15-15.30 Uhr	25 m Pistole Präzision	i.W. alle anderen Klassen
15.45-16.30Uhr	25 m Pistole Schnellfeuer 3/7	i.W. alle anderen Klassen
16.45-17.30 Uhr	25 m Pistole Schnellfeuer 3/7	i.W. alle anderen Klassen

Pistolenstand oben

14.15-15.30 Uhr	25 m Pistole-Auflage
15.45-16.30Uhr	25 m Pistole-Auflage
16.45-17.30 Uhr	25 m Pistole-Auflage

24.06.2018

09.00-10.15 Uhr	25 m Standardpistole	alle Klassen
10.30-11.45 Uhr	25 m Standardpistole	alle Klassen
12.30-13.30 Uhr	25 m Schnellfeuerpistole 1. Hälfte	alle Klassen
14.00-15.00 Uhr	25 m Schnellfeuerpistole 2. Hälfte	alle Klassen

Die Pistolen-Wettkämpfe werden pro Durchgang nach Altersklassen geschossen (sofern organisatorisch möglich).

Landesmeisterschaft Kleinkaliber 2018

Zeitplan 50 m - Stand

23.06.2018

08.00-09.05 Uhr KK-Liegendkampf
09.30-10.35 Uhr KK-Liegendkampf
11.00-12.05 Uhr KK-Liegendkampf
12.30-13.35 Uhr KK-Liegendkampf
14.00-15.05 Uhr KK-Liegendkampf
15.30-16.35 Uhr KK-Liegendkampf

24.06.2018

08.00-10.00 Uhr KK Sportgewehr 3 x 20
10.30-12.30 Uhr KK Sportgewehr 3 x 20

10.30-11.25 Uhr KK-Gewehr 30 Schuss frei

13.00-13.55 Uhr 50 m Pistole Auflage

30.06.2018

08.00-11:00 Uhr KK-Freigewehr 3x40

11.15-12.05 Uhr KK-Gewehr Auflage
12.30-13.20 Uhr KK-Gewehr Auflage

09.00-10.45 Uhr 50 m Pistole
11.15-13.00 Uhr 50 m Pistole
13.45-15.30 Uhr 50 m Pistole

Auflagen werden vom Veranstalter gestellt.